Fraureuth, 02.11.2026

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie recht herzlich zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 10. November 2026, 18:30 Uhr,

in den **Ratssaal** der Gemeindeverwaltung Fraureuth, Hauptstr. 94, 08427 Fraureuth ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift von der Sitzung am 06.10.2026
3. Informationen
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe des Beschlusses zum Antrag auf Baugenehmigung, Vorlage 36/2026 GR
6. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden; Vorlagen 37/2026 GR, 38/2026 GR, 44/2026 GR, 45/2026 GR, 46/2026 GR und 47/2026 GR
7. Informationsvorlage 02/2026; Information zum Beteiligungsbericht 2025
8. Beschlussfassung über die Festsetzung der Termine für die Wahl des Bürgermeisters und einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang, Vorlage 39/2026 GR
9. Beschlussfassung für die Wahl des Gemeindewahlausschusses; Vorlage 40/2026 GR
10. Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Fraureuth; Vorlage 41/2026 GR
11. Beschlussfassung zum Antrag auf Baugenehmigung; Vorlage 42/2026 GR
12. Beschlussfassung zur Öffentlichen Widmung des Weges „Ernst-Ahnert-Straße (Alte Salzstraße)“; Vorlage 43/2026 GR

Die Sitzung wird nach dem öffentlichen Teil geschlossen fortgesetzt.

Ludwig Müller
Stellvertretender Bürgermeister

Ausgehangen: 02. November 2026
Abgenommen:

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 37/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 10.11.2026

Gegenstand:	**Beschlussfassung zur Annahme von Spenden**
Beratungsstatus:	öffentlich
Einreicher:	Herr Müller (stellvertretender Bürgermeister)
erarbeitet von:	Frau Popp (Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben/Vollstreckung)
gesetzliche Grundlagen:	§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Geldspende für die Grundschule Fraureuth / Digitale Tafel von in Höhe von **6.500 EUR**.

Begründung:

Die aufgeführte Spende wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

Ludwig Müller
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 38/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 10.11.2026

Gegenstand:	**Beschlussfassung zur Annahme von Spenden**
Beratungsstatus:	öffentlich
Einreicher:	Herr Müller (stellvertretender Bürgermeister)
erarbeitet von:	Frau Popp (Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben/Vollstreckung)
gesetzliche Grundlagen:	§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

Anlage:

Spendenliste

Ludwig Müller
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 44/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 10.11.2026

Gegenstand:	**Beschlussfassung zur Annahme von Spenden**
Beratungsstatus:	öffentlich
Einreicher:	Herr Müller (stellvertretender Bürgermeister)
erarbeitet von:	Frau Popp (Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben/Vollstreckung)
gesetzliche Grundlagen:	§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr Beiersdorf von der in Höhe von **1.000 EUR**.

Begründung:

Die aufgeführte Spende wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

Ludwig Müller
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 45/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 10.11.2026

Gegenstand:	**Beschlussfassung zur Annahme von Spenden**
Beratungsstatus:	öffentlich
Einreicher:	Herr Müller (stellvertretender Bürgermeister)
erarbeitet von:	Frau Popp (Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben/Vollstreckung)
gesetzliche Grundlagen:	§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr Gospersgrün von in Höhe von **1.000 EUR**.

Begründung:

Die aufgeführte Spende wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

Ludwig Müller
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 46/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 10.11.2026

Gegenstand:	**Beschlussfassung zur Annahme von Spenden**
Beratungsstatus:	öffentlich
Einreicher:	Herr Müller (stellvertretender Bürgermeister)
erarbeitet von:	Frau Popp (Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben/Vollstreckung)
gesetzliche Grundlagen:	§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr Fraureuth von der in Höhe von **1.000 EUR**.

Begründung:

Die aufgeführte Spende wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

Ludwig Müller
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 47/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 10.11.2026

Gegenstand:	**Beschlussfassung zur Annahme von Spenden**
Beratungsstatus:	öffentlich
Einreicher:	Herr Müller (stellvertretender Bürgermeister)
erarbeitet von:	Frau Popp (Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben/Vollstreckung)
gesetzliche Grundlagen:	§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr Ruppertsgrün von der in Höhe von **1.000 EUR**.

Begründung:

Die aufgeführte Spende wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

Ludwig Müller
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Informationsvorlage 02/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 10.11.2026

Gegenstand:	**Beteiligungsbericht 2025**
Beratungsstatus:	öffentlich
Einreicher:	Herr Müller (stellvertretender Bürgermeister)
erarbeitet von:	Frau Krege (Sachbearbeiterin Kämmerei)
gesetzliche Grundlagen:	§ 99 SächsGemO

Sachdarstellung:

Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2025 wird eine Übersicht über alle unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Fraureuth an privatrechtlichen Unternehmen und Zweckverbänden gegeben.

Der Beteiligungsbericht 2025 wurde auf Grundlage der Beteiligungsberichte und zugestellten Rechnungsergebnisse der jeweiligen Unternehmen und Zweckverbände erstellt.

Der Gemeinderat nimmt in öffentlicher Sitzung den vorgelegten Beteiligungsbericht mit den dazugehörigen Beteiligungsberichten der Unternehmen zur Kenntnis.

Gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO wird der Beteiligungsbericht 2025 der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet und von der Gemeinde zur Einsichtnahme für jedermann verfügbar gehalten. Dies wird ortsüblich bekanntgegeben.

Ludwig Müller
stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 39/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 10.11.2026

Gegenstand:	**Beschlussfassung über die Festsetzung der Termine für die Wahl des Bürgermeisters und einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang im Jahr 2027 für die Wahlperiode 2027 bis 2034**
Beratungsstatus:	öffentlich
Einreicher:	Herr Müller (stellvertretender Bürgermeister)
gesetzliche Grundlagen:	§ 50 SächsGemO, §§ 39 und 44a KomWG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt als Termin für die Wahl des Bürgermeisters den 21.02.2027. Für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang wird als Termin der 21.03.2027 beschlossen.

Begründung:

Die Wahl des Bürgermeisters ist spätestens sechs Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühstens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl ein zweiter Wahlgang statt.

Den Wahltag bestimmt der Gemeinderat und dieser muss ein Sonntag sein.

Ludwig Müller
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 40/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 10.11.2026

Gegenstand:	**Vorschläge für die Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 21.02.2027 und für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 21.03.2027.**
Beratungsstatus:	öffentlich
Einreicher:	Herr Müller (stellvertretender Bürgermeister)
gesetzliche Grundlagen:	§ 9 KomWG, § 21 SächsKomWO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth wählt für die am 21.02.2027 stattfindende Bürgermeisterwahl sowie eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges am 21.03.2027 folgende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses:

Vorsitzender:	Étienne Bräutigam
Stellvertreterin:	Sandra Pröger
1. Beisitzerin/Schriftführerin:	Silvia Völkel
Stellvertreterin:	Michelle Fiebig
2. Beisitzer:	Katrin Topitsch
Stellvertreter:	Stefan Casanova

Begründung:

Nach dem Kommunalwahlgesetz ist für die Bürgermeisterwahl ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Er besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Der Gemeindewahlausschuss besteht nach der Wahl einschließlich eines zweiten Wahlganges solange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind.

Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Ludwig Müller
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 41/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 10.11.2026

Gegenstand:	**Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Fraureuth**
Beratungsstatus:	öffentlich
Einreicher:	Herr Müller (stellvertretender Bürgermeister)
erarbeitet von:	Herr Bräutigam (Hauptamtsleiter)
gesetzliche Grundlagen:	§§ 4, 10 SächsGemO, §§ 2, 9 Abs. 1 SächsKAG, §§ 1, 2, 14, 15 SächsKitaG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Fraureuth (laut Anlage).

Begründung:

Die Ursprungssatzung stammt aus dem Jahr 2016. Mit der 1. Änderungssatzung im Dezember 2020 mit Wirkung April 2021 wurden die Elternbeiträge, die in der Anlage 1 zur Satzung festgelegt sind, angepasst.

Mit der vorliegenden 2. Änderungssatzung erfolgt eine erneute Anpassung der Elternbeiträge für die drei Betreuungsarten Krippe, Kindergarten und Hort mit Wirkung zum 1. Januar 2027.

Die Anpassung erfolgt nach rund fünfeinhalb Jahren stabiler Elternbeiträge und Entgelte. Grundlage hierfür sind die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten der Einrichtungen sowie die in diesem Zeitraum eingetretenen Kostensteigerungen. Die Neuberechnung der Elternbeiträge erfolgt im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Regelungen und trägt der Entwicklung der Betriebskosten Rechnung.

Die vorliegende Satzung wurde vorab mit dem Am für Planung/Schule/Bildung des Landratsamtes Zwickau als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt.

Ludwig Müller
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 42/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 10.11.2026

Gegenstand:	**Antrag auf Baugenehmigung vom 12.10.2026 nach § 63 SächsBO zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Gemarkung Ruppertsgrün,**
Beratungsstatus:	öffentlich
Einreicher:	Herr Müller (stellvertretender Bürgermeister)
erarbeitet von:	Frau Zuleger (Sachbearbeiterin Hoch- und Tiefbau)
gesetzliche Grundlagen:	§ 69 Abs.1 SächsBO, § 36 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlagen:
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Lageplan
Grundriss Erdgeschoss
Grundriss Dachgeschoss
Schnitt
Ansicht Nord + Ost
Ansicht Süd + West

Ludwig Müller
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 43/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 10.11.2026

Gegenstand:	**Öffentliche Widmung des Weges „Ernst-Ahnert-Straße (Alte Salzstraße)“**
Beratungsstatus:	öffentlich
Einreicher:	Ludwig Müller (stellvertretender Bürgermeister)
erarbeitet von:	Frau Zuleger (Sachbearbeiterin Hoch- und Tiefbau)
gesetzliche Grundlagen:	§ 6 des SächsStrG, § 3 Abs.1 SächsStrG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 10.11.2026 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender roter Markierung in der Gemarkung Gospersgrün. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung „Ernst-Ahnert-Straße (Alte Salzstraße)“ im Ortsteil Gospersgrün. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Die Gemeinde Fraureuth überführt die „Ernst-Ahnert-Straße (Alte Salzstraße)“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann. Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Anlagen:

Lageplan

Ludwig Müller
stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Gemarkung Gospersgrün

Lageplanskizze Ernst-Ahnert-Straße (Alte Salzstraße)

